

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.896.999

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13276/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13276/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Thema „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMJ für das 4. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *1. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
- *2. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- *3. Inwiefern entstand durch den Krieg Russlands in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*
- *4. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *5. Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*

a. Wenn ja, welche?

- *6. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
- *7. Werden die Aufträge für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen ausgeschrieben?*
 - a. Wenn ja, wo und in welcher Form?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Aufträge für Dolmetscher- und Übersetzungsdiendienstleistungen werden im Bundesministerium für Justiz regelmäßig von der in der Zentralstelle angesiedelten Übersetzungsstelle abgewickelt. Nähere Informationen dazu können der nach wie vor aktuellen Beantwortung der Voranfrage vom 20. Jänner 2022 Nr. 9370/J-NR/2022 (9163/AB) entnommen werden.

Seither sind auch keine Änderungen betreffend die Fragen 4 bis 6 eingetreten, Spitzenreiter in der Übersetzungsrelevanz waren im 4. Quartal Serbisch, Bosnisch und Italienisch. Englische Texte werden im Regelfall selbst übersetzt.

Die Verteilung der Fremdsprachenhäufigkeit ist weiterhin weitgehend konstant. Veränderungen aufgrund des Ukraine-Kriegs sind in diesem Geschäftsbereich im Bundesministerium für Justiz nicht festzustellen.

Im Anfragezeitraum (4. Quartal) wurden von der Übersetzungsstelle insgesamt 512 Übersetzungsaufträge an insgesamt 20 verschiedene Übersetzer:innen erteilt, welche in bzw. aus 36 Fremdsprachen übersetzten und Kosten iHv 142.366,40 Euro abgerechnet, davon 139.386,40 Euro für Leistungen der Übersetzer:innen und 2.980,00 Euro für Leistungen der Dolmetscher:innen abgerechnet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

